



## Beantragung von vorläufigen Reisepässen

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*

### Allgemeine Hinweise

Wenn Sie ohne gültigen oder mit abgelaufenem Pass, Personalausweis oder Kinderreisepass aus Deutschland ausreisen, handelt es sich hierbei nicht um einen Notfall.

Ein Deutscher, der aus Deutschland ausreist, ist verpflichtet, einen gültigen Pass oder anderen amtlichen Ausweise als Passersatz mitzuführen und sich damit über seine Person auszuweisen.

Die Deutsche Botschaft Budapest bemüht sich dennoch, Ihnen im Rahmen ihrer organisatorischen und personellen Möglichkeiten, eine Weiterreise aus Ungarn zu ermöglichen. Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

1. **Die Beantragung** eines vorläufigen Reisepasses ist grundsätzlich nur montags bis freitags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags zwischen 13:30 Uhr und 15.00 Uhr möglich.
2. Die Anträge werden **ohne vorherige Terminvereinbarung** entgegengenommen. Allerdings werden zuerst die Anträge bearbeitet, für die über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft unter [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de) ein Termin vereinbart wurde sowie Notfälle bearbeitet. Erst danach kann Ihnen Einlass gewährt werden.
3. **Maximal zwei zusätzliche Antragsteller** können zur Antragstellung in den Warteraum der Botschaft eingelassen werden und müssen diesen nach Antragstellung wieder verlassen. Die Antragsteller werden nach dem Zeitpunkt ihres Eintreffens vorgelassen.
4. Die Botschaft wird sich schriftlich mit Ihrer zuständigen Passbehörde in Verbindung setzen und von dort die **Ermächtigung zur Ausstellung eines Ausweisdokumentes** einholen. Die Passbehörden erteilen diese Ermächtigung grundsätzlich nur an Werktagen. (Hinweis: Feiertagsregelungen des Bundeslandes an Ihrem Wohnsitz sind ggf. zu beachten!). Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Passbehörde nicht verpflichtet ist, eine Ermächtigung zu erteilen. Es steht Ihnen frei, ggfs. zusätzlich telefonisch mit Ihrer Passbehörde Kontakt aufzunehmen. **An Wochenenden oder Feiertagen kann die Botschaft keine vorläufigen Reisepässe zur Weiterreise ausstellen.**
5. Zur **Beantragung eines vor. Reisepasses für Minderjährige** müssen grundsätzlich **die Sorgeberechtigten** (in der Regel beide Eltern gemeinsam) vorsprechen. Ist ein Elternteil abwesend, muss dieser in Deutschland bei der zuständigen Passbehörde oder im Ausland bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung vorsprechen, die der Botschaft Budapest dann die schriftliche Zustimmung des abwesenden Elternteils zusendet. Hat nur ein Elternteil die

elterliche Sorge inne, muss ein Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung vorgelegt werden.

6. Die Ausstellung des Ausweisdokumentes ist erst möglich, wenn alle Erteilungsvoraussetzungen sowie die schriftliche Zustimmung der zuständigen Passbehörde vorliegen. Die beantragten Ausweisdokumente können dann dienstags und donnerstags um 15:00 Uhr abgeholt werden.
7. Die **Gebühren** können an der Botschaft Budapest **nur bar in HUF (Ungarische Forint)** - die Botschaft nimmt keine Euro an - oder mit Visa- oder Master-Karte bezahlt werden. Weiterhin fallen erhöhte Gebühren für die Tätigkeit im Ausland und die Ermächtigung an. Für einen vorläufigen Reisepass beträgt die Gebühr aktuell 70€ + 26€, sofern ein deutscher Wohnsitz besteht (umgerechnet mit dem jeweils gültigen Wechselkurs der Botschaft). Bitte beachten Sie, dass man in der Botschaft zwar **Passfotos** (für Personen, die älter als sechs Jahre sind) machen kann, hierfür aber weitere Kosten von 2.000 HUF anfallen, die ebenfalls bar in Forint oder mit Visa/Mastercard zu begleichen sind.  
**Falls Sie keine Forint oder Kreditkarte haben, wechseln Sie bitte vor Zutritt zur Botschaft Geld oder heben dieses ab.**
8. Wenn Sie Ihren ständigen Aufenthalt und Wohnsitz nicht in Ungarn haben, kann die Botschaft **keine Erstaussstellung von Pässen** vornehmen. Wenn also z.B. für ein in Deutschland geborenes Kind bisher noch kein deutsches Ausweisdokument ausgestellt worden war, können wir Ihnen nicht weiterhelfen. Sie müssen sich dann an Ihre zuständige Passbehörde in Deutschland wenden.
9. Wenn Sie einen **ausländischen Pass und eine deutsche Aufenthaltserlaubnis** haben, die abgelaufen ist, können wir Ihnen leider nicht helfen. Bitte wenden Sie sich an die Botschaft Ihrer Staatsangehörigkeit in Budapest oder zur Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis direkt an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest  
– Rechts-und Konsularreferat –  
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66  
Postanschrift: Pf. 1203, H-1276 Budapest, Ungarn  
Telefon: +36 1 4883 -500  
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570  
E-Mail: [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de)  
Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)